

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 1½ Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Von jetzt an erfolgt die Ausgabe unsers Blattes

**Montags, Mittwochs und Freitags Abends**  
je von  $1\frac{1}{2}$  7 Uhr an.

Anzeigen erbitten wir uns bis Vormittag 11 Uhr der vorgenannten Tage, für später eingehende können wir die Gewähr der Aufnahme in die betr. Tagesnummer nicht übernehmen.

Nachbestellungen auf das begonnene Quartal werden noch entgegengenommen.

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

### Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatzgeschäft betreffend.

Die Musterung der für das laufende Jahr in dem den gesammten hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk umfassenden Aushebungsbegleit Flöha zur Anmeldung gelangten Wehrpflichtigen findet an den nachbezeichneten Tagen und Orten statt:

I. für die Mannschaften der Stadt Frankenberg und des Ortes Auerwolde

am 12. April dieses Jahres,

sowie für die Mannschaften der Orte Altenhain, Braunsdorf, Dittersbach, Ebersdorf, Gornsdorf, Gunnersdorf, Hausdorf, Irbersdorf, Lichtenwalde, Meydorf, Mühlbach, Neudörschen, Niederlichtenau, Niedermies, Oberlichtenau, Oberwies, Ortelsdorf und Sachsenburg

am 13. April dieses Jahres,

und zwar an beiden Tagen im Gasthose zum schwarzen Roß in Frankenberg Vormittags 8 Uhr.

II. für die Mannschaften der Stadt Dederan und der Orte Börnichen bei Dederan, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Hehdorf, Kirchbach, Remmendorf, Schönerstadt, Thiemendorf und Winaendorf

den 14. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

im Gasthose zum Hirsch in Dederan;

III. für die Mannschaften der Orte Börnichen bei Zschopau, Borstendorf, Dorfschellenberg, Eppendorf, Erdmannsdorf, Falkenan, Flöha, Grünberg, Gückelsberg und Gunnersdorf

den 15. April dieses Jahres,

sowie für die Mannschaften der Orte Grünhainichen, Hohenstie, Jägerhof, Kunnersdorf, Leubsdorf, Marbach, Meydorf, Blaue mit Bernsdorf, Stadtschellenberg und Waldkirchen mit Zschopenthal

den 16. April dieses Jahres,

an beiden zuletzt gedachten Tagen in der Schloßrestauration zu Augustsburg  
Vormittags 8 Uhr

und

IV. für die Mannschaften der Orte Dittersdorf, Dittmannsdorf, Gornau, Hohndorf, Krumbermerisdorf, Schlöschken-Porschendorf, Weisbach und Wischdorf

den 17. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr,

für die Mannschaften der Stadt Zschopau dagegen

den 19. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

im Meisterhause zu Zschopau.

Die sämmtlichen nach § 10, jet. 11 und § 12 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 zur Befellung verbundenen Militärpflichtigen werden daher hiermit geladen, zu Vermeidung der in § 33 des ebengedachten Gesetzes, bez. § 71<sup>a</sup> und §§ 176 ff. der Militär-Ersatz-Instruktion angedrohten Strafen und Nachtheile sich zu stellen und zu den in der jedem Einzelnen durch die Ortsobrigkeit an noch zugehenden besonderen Vorladung bezeichneten Tagen und Stunden behufs ihrer Musterung pünktlich vor der Ersatzcommission in dem betreffenden Aushebungslocale zu erscheinen.

Die Loosung erfolgt

am 20. April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

im Böckel'schen Gasthose zu Flöha

und wird für die Militärpflichtigen, welche bei der Auslosung im Loosungslocale nicht gegenwärtig sind, durch ein Mitglied der Ersatzcommission das Loos gezogen werden.

Die zur Musterung vorgeladenen, sowie diejenigen, welche sich zur Loosung einfinden wollen, haben sich, um zu den Localitäten, in denen sich die Ersatzcommission befindet, zugelassen zu werden, durch Vorzeigung ihrer Geburts- bez. Loosungsscheine zu legitimiren.

Hierbei wird in Bezug auf die nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zulässigen Reclamationen auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht.

hwarte.  
on Nachmit.  
öffentliche  
erachten ein-  
Wenzel.  
nerthal.  
mittag 3 Uhr  
ladet dazu  
Peger.  
enberg.  
morgenden  
bet ergebenst  
flugbeil.  
einem Saale  
fter  
nstik  
Benedig.  
L.  
affes halber  
Einzahlung  
Erinnerung  
vorstand.  
ei verstor-  
o sind wir  
Grabe un-  
a zurückge-  
t es uns,  
die auf-  
Sie durch  
es Trostes  
Gott mag  
alschlagen  
75.  
nd Frau.  
and Theil-  
ffe unserer  
tter, Frau  
drängt es  
nk darzu-  
ern Ober-  
welche Sie  
Rath und  
und Herrn  
rede. Gott  
örner.  
e bewie-  
und Be-  
r sagen  
Lohr.  
nzeige.  
chied nach  
ern Nach-  
alt, unser  
nden hier-  
achmittag  
ab.  
tter  
hert,  
Kindern.  
14.

Militärpflichtige oder die Angehörigen derselben können unter den in §§ 20 und 21 des Reichsmilitärgesetzes bezeichneten Voraussetzungen um Zurückstellung oder Befreiung der Ersteren vom Militärdienste ansuchen und haben die zur Begründung derartiger Ansprüche zu bringenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst zur Sprache zu bringen und ihre Anträge durch Vorlegung bezüglich der, von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgehenden Atteste, bez. Stellung von Zeugen und Sachverständigen gehörig zu unterstützen und zu bescheinigen, indem auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen wird. Ueberdies ist es wünschenswerth, daß — wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer angebracht werden — sich die Eltern der betreffenden Militärpflichtigen vor der Commission mit einfinden.

Behauptet ein Militärpflichtiger, an Epilepsie zu leiden, so müssen, bevor seinen Angaben Folge gegeben werden darf, nach § 74<sup>b</sup> der Militär-Ersatz-Instruktion mindestens drei glaubwürdige Zeugen an Eidesstatt vor einem Mitgliede der Ersatz-Commission oder einer anderen Behörde protocollarisch erklärt haben, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben.

Die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamationen werden den dritten Tag nach dem Musterungstermine, Mittags 12 Uhr, als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.

Recurse gegen diese Entscheidungen müssen, bei Verlauf derselben, binnen 10 Tagen, von dem Tage abgerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bez. publicirt wurde, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Ersatz-Commission unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Die Entscheidungen der Ober-Ersatz-Commission, welche mündlich ertheilt und in die Listen eingetragen werden, gelten von und mit dem Tage der Ertheilung derselben als publicirt. Vorstellungen dagegen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Publication an, bei der Oberrekrutierungsbehörde (§ 30 sub 3c. des Reichsmilitärgesetzes, bez. § 15<sup>2</sup> der Ersatz-Instruktion) eingereicht werden.

Ferner wird zur Nachachtung darauf hingewiesen, daß die den Militärpflichtigen nach § 81 der Ersatz-Instruktion unter den dort angegebenen Beschränkungen zustehende Berechtigung zur Wahl der Waffengattung und des Truppentheiles nur dann berücksichtigt werden kann, wenn sie sich in ihrem ersten Geseßjahre vor dem Losungstermine unter Verzicht auf den ihnen aus der Losnummer etwa erwachsenden Vortheil zum Freiwilligendienste anmelden, während die zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie sich verpflichtenden Mannschaften nach § 50<sup>3</sup> des Reichsmilitärgesetzes, bez. § 12<sup>2</sup> jct. § 52<sup>5</sup> Absatz 3 der Landwehr-Ordnung vom 5. September 1867 die Vergünstigung einer nur dreijährigen Dienstzeit bei der Landwehr, bez. Befreiung von den Übungen der Reserve genießen.

Die letztgedachten Mannschaften haben aber zu der von ihnen zu übernehmenden Verpflichtung die Genehmigung ihrer Väter, bez. Vormünder beizubringen, welche Letztere bei den von den beregten Militärpflichtigen abzugebenden verpflichtenden Erklärungen und den darüber aufzunehmenden Protocollen durch Beitritt zu der Erklärung bez. Mitvollziehung des Protocollens sich mit zu betheiligen haben.

Reservisten und Landwehrlente, sowie Ersatzreservisten I. Classe, ingleichen diejenigen Geseßpflichtigen, welche im dritten Concurrrenzjahre stehen, bei der Musterung des laufenden Jahres aber von der Ersatz-Commission zur Ersatzreserve I. Classe designirt werden, haben, sofern sie auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Grund von §§ 64 und 69 jct. 30 des Reichsmilitärgesetzes Anspruch machen zu können glauben, ihre diesfallsigen, bez. evont. Gesuche nach Maßgabe von § 4 der Beilage 3 zur Verordnung, die Organisation der Landwehrbehörden betreffend, vom 5. September 1867 resp. Punkt 4 der Verordnung, die Heranziehung der Ersatzreservisten I. Classe zum Classificationsgeschäfte betreffend, vom 18. December 1873 vor Beginn der Musterung bei dem betreffenden Stadtrathe bez. Gemeindevorstande anzubringen, von welchem sodann nach Anhalt der ebengedachten Verordnungen das weiter Nöthige besorgt werden wird.

Ueber diese Gesuche wird die Ersatz-Commission

den 20. April dieses Jahres

im Bökelichen Gasthose zu Flöha

Entschließen und haben sich zu deren Bekanntmachung die Interessenten an diesem Tage Mittags 12 Uhr in dem ebengedachten Locale einzufinden.

Im Uebrigen wird in Gemäßheit einer anher gelangten bezüglich der Verordnung gleichzeitig andurch bekannt gemacht, daß, nachdem durch § 13 der Gesetzes-Novelle vom 4. April 1874 für Theilnehmer am Kriege 1870/71 die Frist zur Anmeldung von Versorgungsansprüchen auf Grund von § 83 des Reichspensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 bis zum 20. Mai dieses Jahres verlängert worden ist, die Ansprüche aller derjenigen Mannschaften, welche noch jetzt mit der Behauptung hervortreten zu dürfen glauben, durch in dem gedachten Kriege erlittene Dienstbeschädigung invalide zu sein, bei Gelegenheit des bevorstehenden Ersatzgeschäftes einer nachmaligen Prüfung unterzogen werden sollen.

Bezügliche Versorgungsansprüche sind ehebaldigst von den Antragstellern persönlich bei dem betreffenden Bezirksfeldwebel anzubringen und wird hierbei bemerkt, daß diejenigen, welche erst nach Beendigung des Ersatzgeschäftes, aber noch vor dem 20. Mai dieses Jahres ihre bezüglich der Ansprüche anmelden, auf ihre Kosten nach dem nächsten Garnisonsort zur Prüfung werden verwiesen werden.

Flöha, den 17. März 1875.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Flöha.  
von Weissenbach.

Berner.

## Bekanntmachung, die Fortbildungsschule betreffend.

Alle diejenigen jungen Leute, welche zu Ostern l. J. aus der Volksschule entlassen worden und zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind, werden andurch veranlaßt, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe bis zum 7. April l. J. an Rathsstelle anzumelden und dabei ihre Schulzeugnisse vorzulegen.

Zugleich werden diejenigen älteren Lehrlinge u. s. w., welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet und etwa bisher ihre Anmeldung unterlassen haben, nochmals erinnert, sich bis zum vorbemerkten Tage nachträglich anzumelden, widrigenfalls sich dieselben, beziehentlich ihre Lehrmeister u. s. w. der gesetzlichen Bestrafung zu versehen haben.

Frankenberg, am 31. März 1875.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Bürgermeister.

## Subhastation.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 5. Juni 1875

das der Frau Johanne Amalie Auguste verehel. Körner hier zugehörige Hausgrundstück Nr 318 des Catasters für Frankenberg, Nr 290 des Grund- und Hypothekenbuchs für Frankenberg, welches Grundstück am 19. März 1875 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 9321 Mark — Pfg.

gewürdert worden ist, nachwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 30. März 1875.

Das königliche Gerichtsamte daselbst.  
Wiegand.

Reinick.

## Bekanntmachung.

Das königliche Unter-Steuer-Amt Frankenberg befindet sich vom 6. April d. J. Nachm. 2 Uhr an Schloßstraße Nr 132, im Hause des Herrn Glasermeister Neuter, 1. Etage, was hiermit bekannt gemacht wird.

Sörig.

Deitliches und Sächsisches.

Frankenberg, 5. April.

— Bei dem gestrigen Vormittagsgottesdienste

sand unter großer Theilnahme der Gemeinde die feierliche Ordination und Einweisung des neu-erwählten Diaconus hier, Hrn. Karl Maximilian Lange aus Laßau, seither Mitglied des Prediger-

Collegiums zu St. Pauli in Leipzig, statt. Dieselbe wurde, nachdem der Herr Ordinand das heilige Abendmahl empfangen und ihm Herr Oberpfarrer Ephorierweser Lesch die hohe Be-

deutung sei  
hatte, durt  
P. Unger  
Sachsenbu  
Hierauf b  
predigt au  
wortes R  
ergreifend  
ihm Freu  
seines neu  
Dienste d  
dienen we  
Handreie  
sein dürfe  
sprechen  
schnell al  
und ihm  
in unsre  
der Hoffn  
seine Her  
schlingt,  
— Nü  
und im  
geistige  
dem Gen  
bestehende  
bildung,  
Zweigver  
sonderen  
sig hat,  
von Bib  
dazu seh  
Büchern  
günstig  
von Wa  
halten.  
deutschen  
Lehrer.  
den früh  
Böhmen,  
der durch  
Vorgef  
enthalten  
wegung  
Reichsve  
bekrebt  
zu gewin  
stände  
konnte.  
vereins  
Lippert  
Lehre I  
sprechen  
wird.  
als inte  
der socie  
dungsvo  
wüßien  
sammlun  
— I  
Inserat  
daß der  
betagten  
Friedr.  
seine An  
als 50j  
Darbrin  
Welch'  
worden,  
— I  
Dreeder  
ausstell  
gedachte  
Anzahl  
wiegen  
wurde,  
haft,  
Gegenf  
Genau  
daß m  
Deffent  
an inte  
stüpfung  
Angele

deutung seines neuen Berufes ans Herz gelegt hatte, durch diesen, unter Assistenten der Herren P. Unger aus Niederlichtenau, P. Rahn aus Sachsenburg, Archid. Fischer von hier vollzogen. Hierauf hielt Herr Diac. Lange seine Antrittspredigt auf Grund des selbstgewählten Schriftwortes Römer 15, 29. 30 und beantwortete in ergreifender und herzlicher Rede die Frage, was ihm Freude geben müsse bei Uebernahme seines neuen Berufes, dahin: dies, daß er im Dienste des Evangeliums Christi der Gemeinde dienen werde, und dies, daß er der brüderlichen Handreichung und Fürbitte der Gemeinde sicher sein dürfe. Wir freuen uns schon heute aussprechen zu können, daß Herr Diac. Lange sich schnell als Prediger die Herzen gewonnen hat und ihm wie der Gemeinde zu seinem Einzuge in unsre Mitte Glück wünschend; geben wir uns der Hoffnung hin, daß das herzliche Band, das seine Herren Amtsbrüder mit der Gemeinde umschlingt, auch ihn mit uns verbinden werde.

Nächsten Dienstag, den 13. d. M., wird im Benedix'schen Saale eine besondere geistige Anregung gegeben werden. Die mit dem Centralfize in Berlin seit mehreren Jahren bestehende Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, welche bereits eine größere Zahl von Zweigvereinen besitzt und für Sachsen einen besonderen Landesverband mit dem Sitze in Leipzig hat, verfolgt ihren Zweck durch Errichtung von Bibliotheken an Orten, in denen Mittel dazu fehlen, durch billigere Beschaffung von Büchern infolge von Verlegern erhaltener Vergünstigungen und namentlich durch Ausendung von Wanderlehrern, welche belehrende Vorträge halten. In den verschiedensten Theilen des deutschen Vaterlandes wirken bereits solche Wanderlehrer. Für Sachsen hat der Centralvorstand den früheren Realschuldirektor in Budweis in Böhmen, Herrn Dr. Julius Lippert, gewonnen, der durch die Nachwirkungen seines ultramontanen Vorgesetzten, des Vater Maret, seines Amtes enthoben wurde, ein Vorgang, der große Bewegung dort hervorgerufen hat. Der hiesige Reichsverein war nun seit längerer Zeit schon bestrebt einen Wanderlehrer zum Auftreten hier zu gewinnen, was durch die verschiedensten Umstände bislang noch nicht ermöglicht werden konnte. Auf seine wie des Gewerbe- und Turnvereins Veranlassung wird nunmehr Herr Dr. Lippert nächsten Dienstag über das Wesen der Lehre Darwin's in öffentlicher Versammlung sprechen, zu der ein Eintrittsgeld nicht erhoben wird. Der Vortragstoff ist ebenso belehrend als interessant, Herr Dr. Lippert namentlich von der socialdemokratischen Presse wegen seiner Bildungsvorträge aufs Beste angefeindet — wir wüßten nicht, was mehr zum Besuch jener Versammlung empfehlen könnte.

Wir bedauern, erst durch ein bezügliches Inserat der vorliegenden Nr. erfahren zu haben, daß der erste Osterfeiertag d. J. für einen betagten Arbeiter in unserer Stadt, Hrn. Drucker Friedr. Schilde, ein festlicher dadurch wurde, daß seine Arbeitgeber wie seine Mitarbeiter diesen Tag, als 50jährigen Jubeltag seiner Thätigkeit, durch Darbringung von Geschenken auszeichneten. Welch' große Freude dem Jubilar dadurch geworden, zeigt das erwähnte Inserat.

Zu der im bevorstehenden Sommer in Dresden stattfindenden sächsischen Kunstgewerbeausstellung, welcher wir kürzlich eingehender gedachten, sind auch aus unserer Stadt eine Anzahl werthvoller älterer Gegenstände, vorwiegend kunstvolle Gewebe, wie uns erzählt wurde, eingeliefert worden. Wir bedauern lebhaft, daß wir, weil erst nach Absendung der Gegenstände zufällig davon unterrichtet, nichts Genaueres über dieselben mittheilen können und daß man nicht für nöthig gehalten hat, die Oeffentlichkeit für diese Sache durch unser Blatt zu interessieren, dessen Bereitwilligkeit in Unterstützung gemeinnütziger und allgemein wichtiger Angelegenheiten, uns niemand wird bestreiten

können. Der Meinung vermag wir uns nicht zu verschließen, daß durch Hinweis auf diese Gegenstände und vielleicht gar durch ihre Zurschaufstellung das große Unternehmen selbst, wenn auch nur zu einem bescheidenen Theile, gefördert worden wäre, weil so allgemeineres Interesse dafür erweckt wurde.

Die Landtagsergänzungswahlen, die in diesem Jahre (dem Vernehmen nach schon im Frühjahr) in einer Anzahl städtischer und ländlicher Bezirke vorzunehmen sind, wecken schon jetzt das Interesse. Nächsten Sonntag hält die Fortschrittspartei des Landtags in Döbeln eine Landesversammlung von Gefinnungsgenossen ab, in der über ihre Thätigkeit im letzten Landtage und über die Besetzung der erledigten Mandate gesprochen werden soll und auf 8 Tage später hat der Vorstand des Reichsvereins für Sachsen die im Lande bestehenden Reichsvereine, von denen sich die Fortschrittspartei fernhält, und alle auf dem Boden des Reichsvereins stehenden Männer ebenfalls zu einer Landesversammlung nach Leipzig berufen zum Zwecke der Erörterung der Organisation der Reichsvereine und der Besprechung über die Landtagsneuwahlen.

In Freiberg hat der Stadtrath, da die stets wachsende Anzahl chemischer Fabriken und Niederlagen von Spiritus, Del, Theer, Petroleum, Phologen, Ligroin und anderen leicht entzündlichen und brennbaren Stoffen natürlich auch die Feuergefahren in bedrohlicherem Maße vermehrt, zur möglichsten Beseitigung und Verminderung dieser Gefahren an alle Besitzer und Administratoren von Etablissements oder Niederlagen gedachter Art die Anordnung ergehen lassen, sich fortan bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 30 Mark Bucher'sche Löschbosen — welche erfahrungsgemäß namentlich bei Bränden in geschlossenen Räumen als vorzüglich sich bewähren, — in guter Beschaffenheit, sowie in genügender Menge anzuschaffen und in den betreffenden Gewerks- und Niederlagsräumen vorräthig und bereit zu halten.

In Folge der vom Ministerium eröffneten Concurrenz für die Entwerfung des Hauptvorhanges für das neue Königl. Hoftheater zu Dresden waren im Ganzen 70 Skizzen eingegangen. Auf Grund der von den zur Begutachtung derselben eingeladenen Sachverständigen, auf dem Gebiete der bildenden Kunst hervorragende Männer, abgegebenen Urtheile wurde gewährt der erste Preis (5000 M.) dem Entwurfe des Prof. Ferdinand Keller in Carlshöhe, der zweite Preis (2000 M.) dem Entwurfe des Prof. Hermann Wislicenus in Düsseldorf und der dritte Preis (1500 M.) dem Entwurfe des Prof. Dr. Theodor Große in Dresden.

Einen plötzlichen und schrecklichen Tod fand am Donnerstag früh in der Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik „Saronia“ ein Eisenhobler. Er war eben dabei behülflich, einen zerrissenen Treibriemen auszubessern, während derselbe auf der im Gange befindlichen Transmissionswelle lag, als der Riemen plötzlich Schleifen bildete, den Mann erfaßte, mit sich forttrieb und mehrfach um die Transmission herumschleuderte. Bei jeder Umdrehung wurde der Unglückliche mit dem Kopfe gegen die Wand geschleudert, so daß derselbe, als man die Transmission zum Stillstand brachte, vollständig zerschmettert war.

Nach dem kürzlich veröffentlichten dritten Jahresberichte der Unfallversicherungs-Genossenschaft in Chemnitz waren am Schlusse des Jahres 1874 bei diesem Institut versichert 905 Etablissements mit 40,141 Arbeitern und 21,274,614 Reichsmark Arbeitslohn, — hierunter gegen Haftpflicht allein (beschränkte Versicherung) 110 Etablissements mit 4,387,477 R.-M. Arbeitslohn — welche ein Prämienestragniß von R.-M. 223,044. 70 Pf. ergaben. Schäden hatten sich ereignet in Summa 2017, darunter 20 Tödtungen, von welchen indeß viele deshalb nur geringe Opfer kosteten, weil die betreffenden Verdicteten unterhaltungsbedürftige Verwandte nicht hinter-

ließen; ferner 105 schwere Körperverletzungen, hierunter 16 mit bleibenden Folgen für die Erwerbsfähigkeit.

Vor mehreren Monaten brachten wir die Mittheilung, daß ein Stuttgarter Arzt die Leiche seiner Frau nach Dresden gebracht und diese dort im Siemens'schen Ofen zu Asche habe verbrennen lassen. Eine Fortsetzung dieser Prozedur spinnt sich jetzt, wie die „N. Bdr.-Ztg.“ erzählt, auf der großen Friedrichstraße in Berlin, Ecke der Französischen Straße, ab. Der jetzt dort wohnende Gatte hat den Balcon mit einem Marmorsockel verzieren lassen. Auf demselben erhebt sich eine Urne, in welcher sich die Asche seiner verbrannten Frau befindet. Jeden Tag bringt der Gatte einige Zeit auf dem hier improvisirten Kirchhofe zu, den er, wenn er ihn verläßt, wieder sorgfältig verschließt. In seinem daranstoßenden Zimmer hat er ein Kästchen, in welchem die schönen blonden Haare seiner verstorbenen Gattin sich befinden, mit der nur wenige Jahre, aber höchst glücklich, gelebt, obgleich er sehr viel älter, als sie war. Die Gewähersmännin des citirten Blattes — die Wirthin des Sonderlings — erzählt noch, daß auf der Urne Geburts-, Todes- und Verbrennungstag der Verstorbenen eingemeißelt sei.

## Tagesgeschichte.

### Deutsches Reich.

Gutem Vernehmen nach erhielt der Kaiser an seinem Geburtstage von den Vorkänden der Gewehrfabriken u. s. w. die Nachricht, daß der für die vollständige Bewaffung des deutschen Reichsheeres mit dem neuen Mausergewehr nöthige Vorrath dieser Waffe bereits fertiggestellt ist. Man hatte bisher für die Herbeschaffung der nöthigen Gewehrziffer die Zeit bis zum Sommer 1876 in Berechnung genommen, hat indeß durch erhöhte Thätigkeit diesen Termin abgekürzt und dadurch mit der erhöhten Schlagfertigkeit zugleich eine neue Garantie für Erhaltung des Friedens gewonnen. Die Bewaffung mit dem neuen Mausergewehr erstreckt sich bekanntlich nicht auf die bairische Armee, die schon seit Jahr und Tag außer der Landwehr vollständig mit dem Werdergewehr bewaffnet ist. Durch Herstellung der deutschen Einheitspatrone M. 71 ist indeß wenigstens für gemeinsame Munition und somit für die Möglichkeit gegenseitiger Aushilfe auf dem Schlachtfelde gesorgt worden.

Fürst Bismarck kann sich rühmen, daß ihm eine Auszeichnung widerfahren ist, die man sonst nur gekrönten Häuptern zu Theil werden läßt. Sein Geburtstag wird fast von allen Blättern durch Festartikel und Festgedichte gefeiert. Die „National-Zeitung“ bemerkt sogar, daß ihr von einem Engländer ein schwungvolles Festgedicht in englischer Sprache zugesandt sei.

Einen komischen Eindruck machen die Blätter, die mit süß-saurer Miene über die von allen Seiten dem Reichskanzler zugegangenen so überaus zahlreichen Glückwunschkarten u. referiren und ihre volle Anerkennung seiner Verdienste versichern, aber vor „Göppendienst“, „Anbetung“ und dergl. „Cultus“ warnen, da zu sehr das Mißvergnügen über jene massigen Ehrenbezeugungen durchleuchtet. Daß dieselben zugleich eine Demonstration mitten in den hochgehenden Wogen des Kulturkampfes für den vielangefandten Mann sind, wird einfach ignort. Freilich, der böse Kanzler ist ja Schuld, daß die Regierung jetzt im liberalen Fahrwasser ist!

Die Kölner Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, dem Fürsten Bismarck das Ehrenbürgerrecht der Stadt Köln zu verleihen. Auch die Stadt Magdeburg hat dem Kanzler an seinem Geburtstage ihr Ehrenbürgerrecht verliehen.

In ganz Baiern haben diesmal von 230 Einjährig-Freiwilligen nur 122 das nöthige Examen bestanden.

(Fortsetzung in der Beilage.)



**Benedix'scher Saal.**

Montag und Dienstag giebt der rühmlichst bekannte und beliebte Professor der Magie

**Herr Zischer**  
große brillante

**Vorstellung**

in der höheren Magie, Physik und Illusion, unter  
gefälliger Mitwirkung des hiesigen Stadtmusikchores.

1. Platz 50 Pf. 2. Platz 30 Pf.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Programm an der Casse.

**Versammlung des selbstständigen  
Gewerbe-Krankenunterstützungsvereins zu Richtenau**  
Sonntag, den 11. April, Nachmittags 3 Uhr im Liebers'schen Gasthof zu  
Oberlichtenau.

**Tagesordnung:**

- 1) Ablegung der halbjährigen Rechnung.
- 2) Besprechung über Vereinsangelegenheiten.

Alle in- und auswärtigen Mitglieder werden freundlichst geladen, recht zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorstand.

**Jagd-Verpachtung.**

Wegen Ablauf des zeitlichen Jagdpachtes soll die Jagdnutzung des dritten Jagdbezirks zu  
Langenstrieß, über 600 Acker, auf die nächsten 6 Jahre, als vom 1. September a. c. bis da-  
hin 1881, den 17. April a. c. Nachmittags 3 Uhr in dem Herrmann'schen Gasthose zu  
Langenstrieß öffentlich durch das Meistgebot, jedoch mit Auswahl der Licitanten, verpachtet  
werden.

Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht und werden Pachtliebhaber hierdurch  
freundlichst eingeladen.  
Langenstrieß, den 3. April 1875.

Für die Jagdgenossenschaft:  
Aug. Krumbiegel, Vorstand.

**Buz- und Mauer sand**  
ist in der Sandgrube unweit des Bahnhuses von  
seht an stets zu haben.  
Friedrich John in Rezdorf.

**Hausverkauf.**

Mein in der Schulgasse gelegenes Haus  
beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.  
Kaufliebhaber wollen sich direct an mich wenden.  
Herrn. Jahnig.

Ich bin gesonnen, mein in einer der beleb-  
testen Straße Hainichens gelegenes

**Haus mit eingerichteten Laden**  
zu verkaufen. Bei wem? ist zu erfahren in der  
Expedition d. Bl.

Ein durch Lage und bedeutende Räumlichkeiten  
für Errichtung eines

**Droguengeschäftes**  
besonders geeignetes

**Local**

in Frankenberg zu mieten oder kaufen gesucht.  
Gest. Offerten sub M. T. 919 an Saasen-  
stein & Vogler in Chemnitz. (Hc. 31252b.)

**Hauskauf.**

In hiesiger angenehmer Geschäftslage wird  
ein Haus, womöglich mit Garten, zu kaufen  
gesucht. Anzahlung, 6-7000 Reichsmark.  
Adressen unter M. G. abzugeben in der Exped.  
d. Bl.

Ein Webergeselle wird auf Maschine ge-  
sucht bei  
Aug. Salomon, Altenhainer Str.

**C. F. Dietze's  
Tanzunterrichts-Anzeige.**

Dem hochgeehrten Publikum von Frankenberg  
und Umgegend die ganz ergebenste Anzeige, daß  
ich in kurzer Zeit wieder einen

**Tanz- und Anstandslehr-Cursus**  
eröffnen werde. Ich bitte daher die hochgeehrten  
Eltern und Interessenten, welche mit ihre lieben  
Angehörigen auch in diesem Jahre anvertrauen  
wollen, gefällige Anmeldungen bei Herrn Mün-  
del oder im Hotel zum schwarzen Ross  
niederzulegen.  
Hochachtungsvoll  
C. F. Dietze,  
Tanzlehrer aus Waldheim.

**Chamoltesteine, Thon-  
platten zum Hausauslegen und  
Backofenplatten** verkauft zu  
billigsten Preisen (Hc. 31265 b.)

**R. Schneider,**  
Oberlichtenau,  
nahe der Bahnstation.

**Kohlen.**

Bestellungen auf Zwickauer, Lugauer- und  
Braunkohlen werden prompt ausgeführt durch  
die Kohlen-Agentur  
C. F. Neubert, Collecteur.

**Frische Kieler Speckpöflinge**  
empfiehlt  
F. A. Naumann,  
Stadiberg.

**Frischen Steiger'schen  
Runkelrüben samen**  
empfiehlt Frau Gummisch, Dittersbach.

Bei unserem Wegzuge von hier sagen wir  
allen Verwandten, Freunden und Bekannten  
hierdurch ein „herzliches Lebewohl“.  
Hermann Koritzky und Frau.

**Dank.**

Am ersten Osterfesttag wurde mir die große  
Freude zu Theil, als Drucker das 50jährige  
Jubiläum mit meiner Familie zu feiern. Da  
dieses auf so ehrende Weise geschah, drängt es  
mich und meine Familie, den beiden Herren,  
Herrn Böhme und Herrn Schreiber, für  
die Aufmerksamkeit, die Sie an dem Jubeltag  
durch so ehrende Geschenke dargebracht, welche  
ich mit großer Liebe und Gefühlen des Dankes  
entgegen genommen, herzlich zu danken. Der  
geehrten Drucker- und Formstecher-Corporation,  
welche mit und meiner Familie, durch Auf-  
opferung des geehrten Vorstandes, diesen Tag  
zu einem so würdigen Festtag gemacht und  
ebenfalls durch Geschenke mich so hoch erfreuten,  
sei auf das Wärmste gedankt. Alle, die an  
diesem Feste theilgenommen, werden erweisen,  
welche Gefühle in unsern Herzen wachgerufen  
wurden, daß wir kaum vermögen, genug dafür  
zu danken; so steige von uns der Wunsch em-  
por, Alle mögen diesen Freudentag erleben und  
feiern, und rufen wir einem Jeden ein „ver-  
gelt's Gott“ zu.

Frankenberg, den 2. April 1875.

Friedrich Schilde  
nebst Frau und Kindern.

**Dank.**

Die überaus liebevolle Theilnahme bei dem  
Heimgange unsrer geliebten Gattin und Mutter  
hat unsern Herzen sehr wohlgethan. Ihnen  
Allen, die die theure Verstorbene durch Zeichen  
der Liebe in so reichem Maße noch im Tode  
ehrten —, hierdurch unsern tiefgefühltesten Dank.  
Frankenberg, den 3. April 1875.

Der trauernde Gatte  
Julius Zeschke  
und die Hinterlassenen.

**Todes- und Begräbnisanzeige.**

Lieben Verwandten und Freunden zeigen wir  
hierdurch trauernd an, daß heute Morgen 1 Uhr  
unsre gute Gattin, Mutter und Großmutter,  
Johanne Meyler geb. Bogelsang,  
sanft verschieden ist. Um stille Theilnahme  
bittet die Familie Carl Fr. Meyler.  
Frankenberg, den 5. April 1875.  
Die Beerdigung erfolgt Donnerstag Nach-  
mittag 4 Uhr von der Bebauung ab.

**Todes- und Begräbnisanzeige.**

Nach Gottes unerforschlichem Anschlag  
verchied am Sonnabend Abend 110 Uhr  
nach kurzer, aber schwerer Krankheit, im  
70. Lebensjahre stehend, unsere theure  
Gattin, Mutter, Schwieger- und Groß-  
mutter,

Frau Johanne Christiane Schulze,  
was wir lieben Verwandten, Freunden  
und Bekannten, um stille Theilnahme bit-  
tend, tieftrauernd anzeigen.

Die Beerdigung erfolgt Mittwoch, den  
7. April, Nachmittags 3 Uhr, von der Be-  
bauung, am Graben, ab.

Frankenberg, den 5. April 1875.  
Die trauernden Hinterlassenen.

Hierzu eine Beilage.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 2., 3. und 4. Stück erschienen und können dieselben an Rathskasse eingesehen werden. Darin ist enthalten: Nr. 10. Verordnung, die Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 in den Jahren 1875 und 1876 betreffend; vom 8. März 1875. Nr. 11. Bekanntmachung, die Aufhebung des Gerichtsamts Königswartha betreffend; vom 4. Februar 1875. Nr. 12. Bekanntmachung, eine Anleihe der Pottengesehlschaft „Pottisch Brauhaus“ in Dresden betreffend; vom 6. Februar 1875. Nr. 13. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in der Sparcassen Ordnung von Alt-Dresden enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 10. Februar 1875. Nr. 14. Bekanntmachung, eine Anleihe des Steinkohlenbauvereins „Concordia“ in Niederölsnitz betreffend; vom 20. Februar 1875. Nr. 15. Bekanntmachung, die Bewilligung der in den Statuten der Sparcasse zu Reinhardtsgrünna enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 25. Februar 1875. Nr. 16. Verordnung, die Benennung der Reichsgoldmünzen betreffend; vom 10. März 1875. Nr. 17. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung des Güterbahnhofes in Dresden betreffend; vom 13. März 1875. Nr. 18. Decret wegen Bekätigung des Statuts der Stadtgemeinde Dschag, die Quartier- und sonstigen Leistungen für die bewaffnete Macht betreffend; vom 19. März 1875. Nr. 19. Verordnung, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 betreffend; vom 20. März 1875.

Desgleichen ist das 15. Stück vom diesjährigen Reichsgesetzblatt eingegangen. Dasselbe enthält: Nr. 1068. Bankgesetz; vom 14. März 1875. Frankenberg, am 2. April 1875.

Der Stadtrat. Reiser, Drgmstr.

Tagesgeschichte.

Mit dem 1. April ist das neue Bankgesetz in Kraft getreten. Von praktischer Wichtigkeit für den Verkehr ist zunächst die Bestimmung derselben, daß ausländische Banknoten, wenn sie ausschließlich oder neben anderen Werthbestimmungen in Reichswährung oder einer deutschen Landeswährung ausgestellt sind, innerhalb des Reichsgebietes nicht mehr zu Zahlungen gebraucht werden dürfen. Wer also in solchen fremden Thaler- oder Guldennoten hinfert noch Zahlung leistet, befreit sich dadurch nicht von seiner Verbindlichkeit. Hauptächlich trifft diese Bestimmung die Noten der internationalen Bank in Luxemburg, welche bisher in Deutschland in ziemlich großer Anzahl circulirten, von jetzt ab aber für inländischen Verkehr völlig werthlos sind.

Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ mittheilt, hatte die spanische Regierung vor einiger Zeit eine außerordentliche Kriegsabgabe allgemein eingeführt. In Folge der Verwendung des kaiserlichen Gesandten zu Madrid, welcher sich hierbei auf Artikel 5 des Handels- und Schiffsahrtsvertrages zwischen Deutschland und Spanien vom 30. März 1868 berief, ist davon Abstand genommen worden, diese Kriegssteuer auch gegen Angehörige des deutschen Reichs zur Anwendung zu bringen. Zugleich ist die Rückzahlung der von Deutschen bereits erhobenen Beträge angeordnet worden. Gleichzeitig meldet der „Imparcial“, daß von der Ernennung eines Gesandten in München seitens des Madrider Cabinets Abstand genommen sei. Dieses Verzicht der spanischen Regierung auf eine Höflichkeit, die ein Lieblingwunsch des Königs Alfonso war, ist ohne Zweifel auf Reklamation des Reichskanzlers erfolgt. Jedenfalls beweist die eine Thatsache wie die andre, daß die spanische Regierung den berechtigten Ansprüchen Deutschlands bereitwillig Rechnung trägt, zugleich aber auch, daß Fürst Bismarck nicht gewillt ist, seinen Landleuten in der Fremde das Fell über die Ohren ziehen zu lassen, während ihm daheim das goldene Vlies umgehängt wird.

Die Fuldaer Bischofsconferenz ist am 2. d. M. geschlossen, nachdem ihr noch der Papst seinen Segen ertheilt und die Bischöfe zum Ausharren im Kampfe ermahnt hat.

Das Reichstagsgebäude ist auf Anordnung des Präsidenten v. Forckenbeck durch den Baumeister des Hauses einer gründlichen Revision unterzogen worden. Die Aenderungen, welche infolgedessen im Sitzungssaale vorgenommen werden, bürgen den Abgeordneten dafür, daß sie in nächster Session ihren Pflichten werden obliegen können, ohne daß hierbei ihr Leben in Gefahr schwebt. Die alte Deckenbekleidung ist vollständig abgerissen und die Ornamente aus Gips und Steinplatte sind durch eine einfache Deckenmalerei ersetzt.

Die neuesten, leider ungünstigen Nachrichten über das Befinden Lafer's beschäftigen sich. Der Kranke hat bereits einen viermaligen Rückfall der Brustfell-Entzündung gehabt, und es hängt für einen erhofften günstigen Ausgang der Krankheit Alles von dem Widerstand der guten Natur Lafer's ab. Die Besorgnisse um seine Genesung sind groß.

Der Verein deutscher Blecharbeiter veranstaltet eine Fachausstellung in Cassel und wird dieselbe am 11. September eröffnet, nach Mittheilungen des Vorstandes auch eine wirklich großartige werden. Die Ausstellung der Maschinen für Blechbearbeitung insbesondere wird diejenigen von London, Paris und Wien weit übertreffen. Ebenso wird die in Deutschland noch neue Zinkblechwaarenindustrie und hier namentlich die architektonischen Zinkarbeiten in so reichem Maße vertreten sein, wie solches in Deutschland vorher nie der Fall war. Von andern Gegenständen führen wir zur Kennzeichnung der Vielseitigkeit der Branche noch an: Rohmaterialien und Bleche, Weiß- und Schwarzblechwaaren, verzinnnte, emailirte und lackirte Blechwaaren, Messing-, Neusilber-, Plaque-Waaren, Bauarbeiten jeder Art, Lampen, Petroleumkochapparate, Ofen und Herde für Coaks-, Kohlen- und Holzfeuerung, Gas- und Wasserleitungen-Artikel. 24 junge Leute, Söhne von Vereinsmitgliedern, werden die Objekte in der Ausstellung beaufsichtigen und den Besuchern die nöthige Erklärung geben. In zwei Werkstätten werden unter Leitung eines ausgezeichneten Maschinenarbeiters 12 auf Maschinenarbeit bestens geübte Klempner Waaren fabriciren, um namentlich durch Vorführung der Maschinenarbeit den Fachgenossen zu beweisen, daß die Theilung der Arbeit nothwendig und die Maschinen auch für den Blecharbeiter von größtem Nutzen seien.

Die in Frankenthal gegossene Kaiserglocke muß erst noch eine strenge Prütung bestehen, ehe sie vollen Anspruch auf ihre hohe Stellung erlangt. Erst wenn sie im Thurme aufgehängt und 6 Wochen lang jeden Tag dreimal je eine Stunde lang geläutet worden ist, wird die betr. Behörde über ihre Annahme entscheiden. Der Transport nach Köln geschieht auf Rechnung und Gefahr des Gießers Hamm in Frankenthal.

Der Reichstagsabgeordnete Bebel ist am 1. d. M. nach Verbüßung seiner letzten neunmonatlichen Haft aus Zwickau nach Leipzig zurückgekehrt.

Zur Schonung des neuen Mausergewehres M/71 ist befohlen worden, bei Friedensübungen das Aufpflanzen des Seitengewehrs zu unterlassen; jedoch soll es bei größeren Paraden den inspicirenden Vorgesetzten überlassen bleiben, während der Paradeausstellung und des Parade-marsches das Seitengewehr aufpflanzen zu lassen oder nicht. Im Wachdienste sollen alle Posten stets oder zu gewissen Tageszeiten das Seitengewehr aufpflanzen. Das Gewehr soll auf einer Schulter, — wenn das Seitengewehr nicht auf-

gepflanzt ist, auch unter dem Arm getragen werden. Nur im Schilderhause wird das Gewehr abgenommen.

Die Verwendung der aus gestempelten Briefumschlägen ausgeschnittenen Frankostempel zur Frankirung von Postsendungen ist nicht zulässig. Dagegen können von jetzt an verbundene gestempelte Briefumschläge, welche aber noch nicht mit dem Entwerthungszeichen versehen sein dürfen, bei den Postanstalten gegen Freimarken von gleichen Werthbeträgen umgetauscht werden. Ein Umtausch verbundener Postkarten und gestempelter Streifbänder findet nach wie vor nicht statt.

Schweiz.

Zu dem im vorigen Jahre in Bern abgeschlossenen Weltpostvertrage hat Frankreich nun auch seinen Beitritt erklärt. Der Vertrag ist von allen Unterzeichnern ratificirt und soll der Austausch der Ratificationen am 3. Mai stattfinden.

Der Gotthardtunnel machte laut Januarbulletin einen Monatsfortschritt, der bis jetzt noch nie erreicht worden war, nämlich 194 Meter; seit einiger Zeit überflügelt der Südrollen den nördlichen.

Frankreich.

Mac Mahon hat nun auch noch den Orden vom Goldenen Vlies durch den jungen König von Spanien erhalten.

Die Einfuhr und Durchfuhr von Kartoffeln, welche aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und aus Kanada kommen, sowie aller solcher Gegenstände, welche zur Verpackung derselben gedient haben, ist nun auch für den Umfang des französischen Gebiets verboten worden.

Die Lyoner Blätter sprechen von einem neu erfundenen Gewebe, einem aus dem Flaum von Hühnern, Enten etc. verfertigten Tuche, 700 bis 750 Gramm Flaum geben einen Quadratmeter Tuch, das leichter und wärmer als Wolle sei. Dieses Tuch lasse sich sehr leicht waschen, in allen Schattirungen färben und sei wasserdicht. Die angestellten Versuche hätten die besten Erfolge gehabt.

England.

In der Arbeiterfrage in Süd-Wales zeigt sich keine Hoffnung auf Ausgleich. Trotz des herrschenden Glendes bleibt ein großer Theil der Arbeiter bei der Forderung des unverkürzten Lohnes stehen. Die Zahl der Auswanderer aus dem betroffenen Bezirke wehrt sich täglich; die meisten derselben gehen in die australischen Kolonien.

Darwin hielt kürzlich in der Statistischen Gesellschaft zu London eine Vorlesung über die Heerathen zwischen Geschwisterkindern in England und deren Folgen. Aus den hierbei angegebenen Ziffern geht hervor, daß die Hälfte der Bahn- und Bildhauer in den Irrenhäusern von England und Schottland aus solchen Ehen abstammen: in England und Wales 4309 unter 8170 und in Schottland 514 unter 1179. Ueber Irland liegen keine Angaben vor.

**B e r m i s s t e s.**

Aus den Gärten des Balcaus hat der Papst für die Königin-Mutter von Italien eine kleine Palme von seltener Schönheit ausgewählt und mit seinem Segen versehen nach München geschickt. Auch Don Carlos, Marschall MacMahon und andere „ausgezeichnete“ Persönlichkeiten in Spanien, Frankreich, Irland und Deutschland erhalten ähnliche vom Papst gesegnete Palmen.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Zubovits vielberedter Diskursus nach Paris hat sein würdiges Seitenstück gefunden, kein schönes zwar, denn ein Schubwagen spielt darin die Hauptrolle, aber es ist eines und das ist die Hauptsache. Die Civilisation verlangt in gewissen Fällen, daß der moderne Staat für das „Fortkommen“ einzelner seiner Angehörigen sorgt, und sie hat dafür die Einrichtung des „Schubs“ getroffen, eine Einrichtung, die alle Staaten angenommen haben, also auch das republikanische Frankreich, mit dem einzigen Unterschiede aber, daß es etwas langsam beim „Abschieben“ ist. Am 17. April 1874 verurteilte die französische Behörde wegen irgend eines Vergehens den 36jährigen, aus Wien gebürtigen Franz Schullinger, mittelst „Schubs“ in seine Heimath befördert zu werden, und am 19. Februar 1875, nachdem der Schöbling also 10 Monate unterwegs war, ist er doch schon in Wien angelangt.

Das N. W. Ztbl. berichtet von einem Jagdabenteuer, welches jüngster Zeit der Kaiser von Oesterreich bestanden. Der Kaiser wollte in der Nähe Wiens, und zwar auf einem Reviere des Erzherzogs Franz Karl, Füchse jagen. Die Jagd ward angefangen und sand pünktlich statt. Einen Fuchs hatte der Kaiser bereits erlegt, als ihm ein zweiter zum Schusse kam. Der Kaiser legt an — und der Fuchs setzte sich hin und begann sich mit ostentativer Keiligkeit zu wippen. Der Kaiser schüttelte den Kopf, setzte ab, und die Jagd ward aufgehoben. Ganz verblüfft sah der Jägermeister nur einen erlegten Fuchs und — er hatte doch zwei „ausgelassen“. Etwas wachte er doch die submisse Anfrage, warum Majestät den zweiten Fuchs nicht geschossen habe. — „Ich wollte vorher erfahren, in welcher Erziehungsanstalt der gewesen ist“, war die Antwort.

Ein gewisser John Gardner wurde kürzlich zu Preston in den Vereinigten Staaten zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt, weil er daselbst eines Sonntags während des Gottesdienstes in einer Kirche großes Unheil angerichtet hatte. Derselbe war nämlich dem Beirachschaffe nahe gekommen und hatte eine Waffe gefohlenen Cayenne-Pfeffer auf die glühenden Kohlen geschüttet. Der Erfolg war entseßlich. Die ganze Versammlung wurde von einem krampfhaften Niesen ergriffen, man floh niesend nach allen Richtungen, ja der am Altar fortwährend niesende Priester mußte den Gottesdienst aussetzen. Viele Frauen waren vom Niesen dem Erstickten nahe und die Gemeinde mußte sich unter fortwährendem Niesen zerstreuen. Auch Gardner's Nase arbeitete furchtbar, was das Gericht indeß als keinen Milderungsgrund annahm.

Ein Zeichen des eingetretenen Todes hat, wie

die „Gazette des Hopitaur“ meldet, Professor Bouchut neuerdings in der Thermometrie gefunden. An einer Anzahl von 1100 Beobachtungen an Lebenden, Todten und todtenähnlichen Zuständen hat er gefunden, daß 20 Grad Celsius diejenige Temperatur ist, über welche hinaus die Temperatur eines menschlichen Körpers nie geht. Um dieses Zeichen auch für Laien verwertbar zu machen, hat Bouchut ein einfaches Alkoholthermometer konstruirt, in welchem die Grade unter 20 Grad Celsius durch einen gefährdeten Papierstreifen verdeckt werden; die Alkoholsäure wird also erst sichtbar, wenn sie über 20 Grad getreten ist, und dieses Sichtbarwerden würde mithin auch für den Ungebildeten ein deutlich erkennbares Zeichen sein, daß Leben noch vorhanden ist. Bouchut nennt das Instrument Rektometer. Des Verfassers Arbeit hat den hierfür ausgelegten Preis erhalten.

**Nachbestellungen**

auf  
Ueber Land und Meer, Gartenlaube, Illustrierte Zeitung, Dabeim, Neues Blatt, Musikalische Welt und Gartenlaube, Bazar, Victoria, Modenwelt, Woden-Telegraph, Hänsel's Geldnotizblatt, Senze's Illustr. Geldanzeiger und alle andern Journale, belletristische wie Fachzeitschriften, werden zu prompter Ausführung noch entgegen genommen von  
**C. G. Rossberg.**

**Formulare zu Stundenplänen**  
für Schulkinder sind von Mittwoch Mittag an zu haben, à Stück 2 h, 2 Stück 3 h, bei  
**C. G. Rossberg.**

**Die Lehmann'sche Brauerschule Worms a. Rhein, 1865 gegründet.**

Theoretische und praktische Lehranstalt mit Dampf- und Handbrauerei, Mälzerei, Versuchsstation etc. beginnt den nächsten Kursus am 1. Mai cr. Programm ertheilt nur auf Verlangen  
(F. 1641)

**Dir. J. Lehmann.**

Frische Sendung in:

**echt aufgeschlossenem Peru-Guano von Ohlendorff & Co., reinem staubfein gemahlenem und gedämpftem Knochenmehl**

traf soeben ein und empfiehlt geehrten Herren Landwirthen zur geneigten Abnahme billigt

**J. G. Hofmann.**

**Aufgeschlossenen Peruguano von Ohlendorff u. Co. in Hamburg, Norwegischen Fischguano, bestes haitrisches gedämpftes Knochenmehl**

empfehlen unter Gehalts-Garantie

**Johann Carl Heyn's Nachfolger**  
in Chemnitz.

**Ein ordentliches Dienstmädchen**

sucht zum baldigen Antritt

Anna Stiel, Leopoldstraße.

**Ein Mädchen,**

welches auf der Nähmaschine zu nähen bewandert ist, wird gesucht Freiburger Straße 199.

**Ein Tischlergeselle**

kann auf Bau oder auch auf Möbel ausbuernde Arbeit erhalten bei

**Karl Bolke, Stadberg Nr. 23.**

**Ein zuverlässiger Pferdeknecht**

und eine Viehmagd werden zum baldmöglichsten Antritt gesucht von

**H. Naumann in Gunnersdorf.**

**Logis-Gesuch.**

Ein Schüler des Technicum sucht eine anständige Wohnung (Kloster und Zimmer), womöglich mit Kost. Offerten erbittet man sogleich durch die Expedition des Technicum.



Von heute früh 9 Uhr an wird eine Kuh verpachtet, à G. 45 h, beim

**Bäder Quas.**

**Stroh-Verkauf.**

Gebunde und Schütten: Freiburger Straße, Scheune Nr. 40, Kirchgasse Nr. 189, parterre.

**Ferd. Ehrler & Bauch,**

**Zwickau i. S.**

Bank- & Wechsel-Geschäft.

An- & Verkauf

Zwickauer Kohlenpapiere.

**Sämmtliche Neuheiten**

für die Frühjahrsaison sind in grossartiger Auswahl eingetroffen und empfehle **Rock- und Hosenstoffe**, sowie Stoffe zu ganzen Anzügen zu den bekannt billigsten Preisen in nur ganz reeller und guter Waare.

**Freiberger Straße 183.**

**C. F. Barthel.**